

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 13. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2015) und **Antwort**

Wie weiter mit den beruflichen Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welchem Zweck und mit welchen Arbeitsaufträgen wurde die „AG Stärkung der beruflichen Schulen“ um Adalbert Helfberend gegründet?

Zu 1.: Die Projektarbeitsgruppe „Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren (OSZ)“ hat den Auftrag, auf Basis einer kritischen Bestandsanalyse der Angebote und Bildungsgänge der Beruflichen Schulen und OSZ mit besonderem Focus auf das Übergangssystem Schule – Beruf Möglichkeiten der Stärkung und der Weiterentwicklung zu erarbeiten, die Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen und OSZ zu prüfen und dementsprechend Vorschläge für einen Schulentwicklungsplan (SEP) zu entwickeln.

2. Bis zu welchem Zeitpunkt soll die AG Arbeitsergebnisse vorlegen?

Zu 2.: Es ist vorgesehen, dass die Projektgruppe bis Anfang des Jahres 2016 einen Bericht mit Handlungsempfehlungen vorlegt.

3. Welche inhaltlichen, strukturellen und haushaltsrelevanten Berührungspunkte haben die Arbeitsaufträge dieser AG mit den Arbeitsaufträgen der AG Oberstufenangebote um Klaus Brunswicker?

Zu 3.: Der Arbeitsauftrag für die Projektgruppe „Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren“ ist gehalten, alle Entwicklungen im Bereich der beruflichen Schulen mit einzubeziehen. Die Projektgruppe geht davon aus, dass die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Oberstufenangebote bis April 2015 vorliegen und in den Projektprozess mit einbezogen werden können.

4. Welche inhaltlichen, strukturellen und haushaltsrelevanten Berührungspunkte sieht der Senat zwischen der weiteren Entwicklung der beruflichen Schulen und der neu zu gründenden Jugendberufsagentur, ihren Gremien und regionalen Standorten?

Zu 4.: Wesentlicher Bestandteil des Arbeitsauftrages der Projektarbeitsgruppe „Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Schulen und OSZ“ ist eine enge Verzahnung und Abstimmung mit dem bereits laufenden Projekt zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur. Die Sicherstellung der systematischen Erfassung und Begleitung aller Jugendlichen an der Schnittstelle des Übergangs am Ende der zehnten Klasse unter dem Leitgedanken „Keine/keiner darf verloren gehen!“ ist die zentrale Anforderung an das Übergangssystem Schule – Beruf. Das Projekt soll in diesem Sinn dazu beitragen, dass die Angebote des Übergangssystems entsprechend strukturiert bzw. ausgerichtet werden. Aussagen zu haushaltsrelevanten Berührungspunkten können derzeit noch nicht getroffen werden.

5. Welche inhaltlichen, strukturellen und haushaltsrelevanten Berührungspunkte sieht der Senat zwischen der weiteren Entwicklung der beruflichen Schulen und dem geplanten Landeskonzept für Berufsorientierung? Wann soll dieses Konzept nun tatsächlich dem Parlament zur Diskussion zur Verfügung gestellt werden?

Zu 5.: Durch die intensive Zusammenarbeit der integrierten Sekundarschulen und der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit den Oberstufenzentren und den beruflichen Schulen soll eine noch größere Vielfalt an Angeboten und einem erweiterten Erfahrungsraum für die Schülerinnen und Schüler zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz ermöglicht werden. Damit dies gelingt, sind das Landeskonzept und die Einrichtung der Jugendberufsagentur eng miteinander verknüpft. Das Landeskonzept wird derzeit zwischen den beteiligten Akteuren final abgestimmt, wobei auch strukturelle sowie haushaltsrelevante Berührungspunkte mit der Jugendberufsagentur bedacht werden. Sobald der Abstimmungs-

prozess zwischen den beteiligten Institutionen abgeschlossen ist, wird das Landeskonzept dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

6. Hat der Senat seine Arbeit an einem neuen Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen wieder aufgenommen und wenn ja, wann soll dieser dem Parlament zur Diskussion zur Verfügung gestellt werden?

Zu 6.: Der Senat hat die Fertigstellung des Schulentwicklungsplans für die beruflichen Schulen/Oberstufenzentren bis zum Vorliegen der Empfehlungen der Projektgruppe „Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Schulen/Oberstufenzentren“ zurückgestellt. Der Senat plant, im Frühjahr 2016 den Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen einzubringen.

7. Wie werden die beruflichen Schulen der unterschiedlichen Berufsfelder an den Diskussionen um diese Entwicklungsfragen beteiligt?

Zu 7.: Alle Schulleiterinnen und Schulleiter werden eng in den Prozess der Arbeitsgruppe eingebunden. Im Rahmen der für das Schuljahr terminierten Schulleitersitzungen wurden alle beruflichen und zentralverwalteten Schulen über den Arbeitsstand in Kenntnis gesetzt und hatten die Möglichkeit der strukturierten Diskussion, Reflexion und Meinungsäußerung in dafür eingerichteten moderierten Arbeitsgruppen. Darüber hinaus werden ebenfalls mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern im Rahmen der Projektarbeit bis zum Herbst 2015 zwei Workshops durchgeführt, deren Arbeitsergebnisse in den abschließenden Projektbericht einfließen werden.

8. Inwiefern hält der Senat an dem im Koalitionsvertrag für diese Wahlperiode formulierten Ziel, die Oberstufenzentren zu Kompetenzzentren weiter zu entwickeln fest und welche Schritte wird er dazu noch in diesem Jahr unternehmen?

Zu 8.: Der Senat verfolgt mit dem Projekt „Weiterentwicklung und Stärkung der beruflichen Schulen/OSZ“ weiterhin das in den vereinbarten Richtlinien der Regierungspolitik formulierte Ziel und wird es, wie ausgeführt, mit den aus dem Projekt erfolgten Empfehlungen weiterverfolgen.

Berlin, den 26. Februar 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2015)